

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 8

Artikel: Normalarbeitsvertrag für Privatgärtner

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir befinden uns auf einem Spaziergang. Da grenzt an unseren Weg die Pflanzung des Gärtners Knuchel. Langgestreckte Beete, die Zwiebeln, der Lauch, der Blumenkohl, der Schnittsalat, der Knoblauch. Alles steht in Reih und Glied, sauber und exakt gepflanzt. Selbst wenn ich die harte Arbeit und den Sinn für Ordnung in dieser Pflanzung bewundere, so bleibt schliesslich in meiner Erinnerung nicht viel mehr haften, als der Knoblauchgeruch!

Wir ziehen weiter und gelangen in die Nähe eines ehrwürdigen Bauernhofes. Die Bauernfrau in ihrer Tracht lehnt über den Gartenhag und nimmt beinahe stolz unseren Gruss ab. «E herrliche Garte» rufen wir begeistert aus! Obschon ebenfalls Knoblauch, Zwiebeln, Salat und Kabis darin gedeihen, sticht uns etwas ins Auge, das unser Gemüt erhellt... Blumen! Es rentiert nicht, im Garten Blumen zu pflanzen. Sie kosten Geld und werfen keinen Ertrag ab. Und trotzdem pflanzen wir sie. Man verschwendet viel kostbare Zeit, wenn man Blumen pikiert, und dennoch pflanzen wir Blumen. Der Boden ist teuer, und dessen ungeachtet finden wir eine Ecke im Garten, wo herrliche und farbige Blumen gedeihen.

Das Gemüse ist das Alltägliche, es stillt frisch gerüstet und zubereitet unseren Hunger. Es bildet eine Notwendigkeit in unserer Erhaltung und im Erwerbsleben. Und die Blumen? Man könnte leben *ohne* sie. Aber sie erfreuen unser Gemüt, sie klären mit ihren leuchtenden Farben das vom Strassenstaub getrübe Auge, sie reinigen mit ihrem Duft die benzingeschwängerte Luft! Was die Blumen im Garten, das bedeutet uns Kultur im Alltagsleben des Heimes. Wir könnten leben ohne Kultur. Ist sie aber vorhanden, so macht sie das Leben gehaltvoller. Kultur kostet Geld und wirft keinen Ertrag ab, sollte wenigstens nicht um des Ertrages willen betrieben werden! Sie bringt Freude, Ergriffenheit und Staunen, alles tiefe, innere Erlebnisse.

Normalarbeitsvertrag für Privatgärtner

Am 20. Januar 1948 (abgeändert am 28. Juni 1956) hat der Bundesrat einen Normalarbeitsvertrag für nicht in Handelsgärtnereien beschäftigte Gärtner und Gärtnerinnen (Privatgärtner) erlassen. Von diesem Vertrag sind gemäss Art. 1 ausgenommen unter anderem die Anstalten, die der Erziehung, der sozialen Fürsorge und der Krankenpflege dienen. Nachdem gerade von dieser Seite verschiedentlich der Wunsch vorgebracht wurde, auch die erwähnten Anstalten dem Normalarbeitsvertrag für Privatgärtner zu unterstellen, hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) an die interessierten Verbände eine entsprechende Anfrage gerichtet.

Der Vorstand des VSA ersucht alle Heim- und Anstaltsleiter um Mitteilung, ob und wieviele Privatgärtner beschäftigt werden. Die Meldungen sind bis spätestens 15. August an den Präsidenten A. Schneider, Bürgerliches Waisenhaus Basel, zu richten.

So wäre es uns möglich, die Zöglinge im Heim um ein billiges Kostgeld zu halten, vielleicht sogar gut zu halten: reiche Nahrung, saubere geflickte Kleider, tüchtige Schulung in Rechnen und Sprache. Die Angestellten erhielten ihren Lohn, ein rechtes Bett, kaltes und warmes Wasser im Zimmer und grosse Ferien. Aus der Landwirtschaft könnte eine erkleckliche Rendite herausgewirtschaftet werden — der ganze Betrieb würde wenig kosten, vielleicht sogar rentieren.

Aber, meine lieben Leser, er würde ebensowenig etwas *nützen*. Zum grossen Glück liegt in unserem Betrieb noch etwas anderes als die Aufgabe der Lebenserhaltung. Das ist der Grund, weshalb wir uns heute über Kultur im Heim besinnen wollen. Wir könnten leben ohne Kultur. Ist sie aber vorhanden, so macht sie das Leben gehaltvoller. Oder ist sie sogar das, was den Menschen vom Tier unterscheidet?

Kultur im Wohnen

Es kommt beim Wohnen nicht auf das polierte und mit gedrechselten Säulen versehene Büffet an. Vielmehr ist es die Anordnung der Möbel und unsere Einstellung zu den Möbeln, welche das heimelige Wohnen ausmachen. Das ist in einer grossen Gemeinschaft eines Heimes keine leichte Aufgabe. Jeder Insasse hat einen andern Geschmack. In der Familie ist gewöhnlich die Einheit unter den zusammenlebenden Menschen grösser, weshalb ein heimeliges Wohnen leichter zu gestalten ist. Ich muss mich fragen, ob diese Beziehung zum engsten Wohnraum in einem Heim für alle möglich ist. Oder liegt dort der Kern, welcher den Anstaltstyp von Kindern prägt?

Was sollen wir tun? Unsere selbstgerahmten Bilder von Segantini im Esszimmer gefallen sicher nicht allen Hausbewohnern im Pestalozzihaus. Sie geben aber dem Besucher des Heimes einen einheitlichen, sicher angenehmen Eindruck. Wollten wir es allen Insassen des Heimes recht machen, müssten wir 30 verschiedene Bilder mit verschiedenem Stil aufhängen. Für wen leben wir nun, für den Besucher, oder für unsere Gemeinschaft? Ich glaube, wir leben in erster Linie für unsere Gemeinschaft, aber auch für den Besucher. Also: Lassen wir die Einheit der Segantini-Bilder im Esszimmer, lassen wir aber den Buben *ihre* Bilder über den Betten hängen, wenn sie einigermaßen «salonfähig» sind. Sie gestalten die Wand an der Schlafstätte zur heimeligen Ecke, zu einem Stücklein Heimat.

Kultur am Tisch? Schönes Geschirr ist zerbrechlich und teuer. Blechgeschirr ist praktisch aber hässlich. Die Buben werden eher dazu zu bewegen sein, zu schönem Geschirr Sorge zu tragen, als zu hässlichem. Es kommt noch manch anderes hinzu. Das Gebet gehört an den Tisch, sonst müsste uns einmal der Hunger beten lehren. Dass dabei jeder auf das Gebet wartet und nicht mit Essen beginnt, wie es ihm passt, verlangt die Gemeinschaft. Rücksichtnahme und Höflichkeit gehört überhaupt in eine Gemeinschaft. Das

Fortsetzung Seite 95